# Kaiserkirche oder Papstkirche?

Zwei Episoden aus der Zeit des "Kulturkampfes".

Bei den beiden nachfolgend dargestellten Ereignissen geht es um den Konflikt zwischen dem preußischen Staat (ab 1871 Bundesstaat im deutschen Kaiserreich) und der katholischen Kirche zur Zeit des sog. "Kulturkampfes" (1871 – 1887).

Das ideale Verhältnis zwischen Kirche und Staat hat Papst Gelasius I. (492 – 496) in einem Brief an den oströmischen Kaiser (494) mit seiner sog. **Zweigewaltenlehre** formuliert: Autonomie der weltlichen und geistlichen Gewalt in ihren Angelegenheiten und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Christenheit. Tatsächlich ging es im Lauf der Jahrhunderte aber immer wieder um die Frage des Vorrangs, der Über- bzw. Unterordnung der einen Gewalt über/unter die andere.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verstärkte sich in Europa die Tendenz, die katholische Kirche der Hoheit des Staates zu unterstellen. Zum Durchbruch gelangte diese Tendenz in der Französischen Revolution (1789) und der anschließenden Kirchenpolitik Napoleons. Die Maßnahmen, die der französische Staat auf dem annektierten linken Rheinufer ergriffen hatte, vor allem die Enteignung der kirchlichen Territorien und die Einziehung der kirchlichen Vermögenswerte, wurden nach dem Sturz Napoleons durch den preußischen Staat, der diese Gebiete erhalten hatte, nicht rückgängig gemacht.

In den Jahrzehnten zwischen 1820 und 1890 stand die katholische Kirche in Preußen in einem Dauerkonflikt mit dem preußischen Staat in den Bereichen, wo sie zunächst noch dominierte: Ehe und Familie; Erziehung, Bildung, Schule, Ausbildung und Anstellung von Geistlichen. Der preußische Staat versuchte, in diesen Bereichen an Einfluss zu gewinnen und stieß auf den erbitterten Widerstand der Kirche.

Das entscheidende Kräftemessen fand im sog. "Kulturkampf" statt. Der preußische Ministerpräsident und Reichkanzler Fürst Otto von Bismarck verfolgte in dieser Auseinandersetzung das Ziel, mit einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen (z.B. Einführung der staatlichen Schulaufsicht und der Zivilehe, Streichung staatlicher Gelder für die Kirche, Verbot von kirchlichen Orden) die katholische Kirche, wie es bei der evangelischen schon der Fall war, dem landesherrlichen Kirchenregiment, d. h. der Kirchenleitung durch das Staatsoberhaupt, den Kaiser, der staatlichen Oberaufsicht zu unterstellen. Der Widerstand von Papst, Klerus und Gläubigen bewog ihn schließlich, den Kampf abzubrechen und durch Verhandlungen eine Kompromisslösung zu erreichen (1887). Die besteht im Prinzip heute noch.

# 1. Staatliche Rüge für Oberpfarrer Bell

Ein Brief von der königlichen Regierung Aachen an Pfarrer Bell:

Aachen, den 28. Januar 1873

Euer Hochwürden eröffnen wir mit bezug auf die dem Bürgermeister Reinkens gegenüber unterm 16. dMs abgegebene Erklärung, daß wir die Betheiligung von Ihrer Seite an der am 27. Oktober pr in Erkelenz stattgefundenen Wanderversammlung des deutschen Katholiken Vereins zu Mainz mißbilligen müssen, da es der Pflicht eines Staatsbeamten, als welchen wir Sie in Ihrer Eigenschaft als Schuldirigent zu betrachten haben, zuwiderläuft, regierungsfeindlichen Bestrebungen der vorliegenden Art sich anzuschließen. Wir erwarten zuversichtlich, daß Euer Hochwürden etwaigen ferneren Wanderversammlungen des fraglichen Vereins nicht wieder besuchen, überhaupt den dort ausgehenden Agitationen in jeder Weise fern bleiben werden.

An den Herrn Oberpfarrer Hochwürden zu Erkelenz Königliche Regierung Abtheilung des Inneren Hayls

## Die kirchenpolitische Situation im Jahre 1873

Die Unfehlbarkeit des Papstes bei Entscheidungen ex cathedra über Fragen des Glaubens und der Sittenlehre, die als Dogma am 18. Juli 1870 auf dem Ersten Vatikanischen Konzil beschlossen und verkündet wurde, wurde in Deutschland von einer Reihe von Geistlichen und Theologieprofessoren nicht anerkannt. Die deutschen Bischöfe, nicht zuletzt der Kölner Erzbischof Dr. Paulus Melchers, gingen gegen diese Personen vor, indem sie ihnen die missio canonica entzogen und darüber hinaus die Entlassung der Professoren aus dem Amt forderten.

Bismarck, Ministerpräsident des Bundeslandes Preußen und Reichskanzler, der die Beschlüsse des Konzils zunächst als innerkirchliche Angelegenheit bewertet wissen wollte, sah in dieser Forderung eine kirchliche Einmischung in staatliche Hoheitsrechte und nahm die Sache seinerseits zum Anlass, das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche im Sinne des Staates neu zu regeln. Als Ziel dürfte er eine weitgehend von Rom gelöste, staatsfromme Nationalkirche im Auge gehabt haben.

Die ersten Maßnahmen der preußischen Regierung – kirchliche Angelegenheiten waren Sache der Bundesstaaten, nicht des Reiches – und die scharfe Reaktion des Papstes und der deutschen Bischöfe setzten eine Eskalation in Gang, deren einzelne Etappen hier nicht nachgezeichnet zu werden brauchen. Der Widerstand gegen die preußischen Gesetze, vor allem gegen das Gesetz über die staatliche Schulaufsicht (11.März 1872) und das Verbot des Jesuitenordens (04. Juni 1872), konzentrierte sich parteipolitisch in der Zentrumspartei und außerparlamentarisch in Vereinigungen wie z.B. dem "Verein der deutschen Katholiken", auch nach dem Gründungsort bezeichnet als "Mainzer Katholikenverein". Im Gründungsaufruf vom 08. Juli 1872 wurde das Vorgehen der preußischen Regierung als "Verfolgung der Kirche" gebrandmarkt, als staatliche Einmischung in die "lehramtliche Tätigkeit der Kirche" und als Anmaßung, "über den wesentlichen Inhalt der katholischen Lehre zu entscheiden (…) Deswegen müssen die katholischen Männer Deutschlands sich über die Grundsätze verständigen, welche ihr öffentliches Wirken zu leiten haben. Sie müssen sich zu gemeinsamem Handeln vereinigen, um auf das politische Leben gebührenden Einfluß zu üben.

Nur durch feste und umfassende Organisation sind wir imstande, unsere Presse gegen die Übermacht der Gegner zu stützen, bei den politischen Wahlen unsere Stimme zur Geltung zu bringen und unseren Interessen bei den Regierungen Gehör zu verschaffen."

Der Verein gewann rasch überregionale Bedeutung. Auf Wanderversammlungen, regionalen Treffen von Vereinsmitgliedern und weiteren Gläubigen, wurden die Ziele des Vereins erläutert, propagiert und verbreitet. Die preußische Regierung stufte den Verein als "regierungsfeindlich" ein; er wurde zwar nicht offiziell verboten, aber, wo immer möglich, in seiner Tätigkeit behindert, teils durch örtliche Versammlungsverbote, teils durch Druck auf einzelne Mitglieder und Sympathisanten.

## Die Rechtfertigung von Oberpfarrer Bell

Oberpfarrer Bell hatte, möglicherweise schon als Mitgründer und –herausgeber des "Katholischen Sonntagsblatts", die Aufmerksamkeit der staatlichen Behörden auf sich gezogen. Dieses Blatt war 1870 im Dekanat Erkelenz gegründet worden. Im Vorwort zur ersten Ausgabe (01. Januar 1871) wurde zwar erklärt: " Die Politik als solche wird aus dem Blatte ausgeschlossen sein"; die Eskalation des "Kulturkampfes" führte aber doch zu kritischen Äußerungen über das Vorgehen der preußischen Regierung. Jetzt sah die Königliche Regierung in Aachen einen konkreten Anlass, gegen den Oberpfarrer vorzugehen. In einem Schreiben vom 22. Dezember 1872 forderte sie den Erkelenzer Bürgermeister Reinkens auf", von dem Oberpfarrer Bell in Erkelenz die schriftliche Erklärung über seine Beteiligung an der fraglichen Versammlung, sowie den Beitritt und die fortdauernde Angehörigkeit zum Mainzer Katholiken Verein zu erfordern und dieselbe uns vorzulegen."

Oberpfarrer Bell erklärte dazu am 16. Januar 1873: "Euer Wohlgeboren erwidere ich, den Mainzer Katholiken-Verein betreffend, daß ich mich an der dahier abgehaltenen Katholiken-Versammlung nur durch Anwohnung beteiligt und mit dem Beitritt und der fortdauernden Mitgliedschaft zum Mainzer Katholiken-Verein nichts zu schaffen habe."

Demnach beteuert Oberpfarrer Bell, nur passiv, als Zuhörer, an dieser Versammlung teilgenommen zu haben und keinerlei Beziehungen zu dem Verein zu unterhalten. Für die preußische Regierung war das offenbar aber schon ein Zuviel an Beteiligung, wie die eingangs zitierte Abmahnung zeigt. Der Ansatzpunkt für die Maßregelung war durch die Tätigkeit des Oberpfarrers als "Schuldirigent" gegeben, d. h. als Schulinspektor auf lokaler und eventuell regionaler Ebene. Das Schulaufsichtsgesetz von 1872 hatte zwar das gesamte – bisher kirchliche – Schulwesen der staatlichen Aufsicht unterstellt, aber vielfach übten Geistliche beider Konfessionen weiterhin nebenamtlich die örtliche Schulinspektion aus. In dieser Funktion waren sie nach dem neuen Gesetz allerdings quasi Staatsbeamte und konnten als solche vom Staat zur Rechenschaft gezogen werden.

Der "Fall Bell" scheint mit der Erklärung des Oberpfarrers und der "Mißbillgung" seitens der Aachener Regierung erledigt gewesen zu sein. Zumindest finden sich in dieser Hinsicht keine weiteren Unterlagen im Pfarrarchiv Christkönig Erkelenz – Bestand St. Lambertus Erkelenz.

#### Dokumente.

Schreiben der Königlichen Regierung Aachen. von Bürgermeister Reinkens, von Oberpfarrer Bell:

Pfarrarchiv St. Lambertus, Erkelenz; Archiv-Nr. 035-01-05/19. Nr.45-51.

Gründungsaufruf des Mainzer Katholiken-Vereins abgedruckt bei:

Wilfried Loth, Das Kaiserreich. Obrigkeitsstaat und politische Mobilisierung. München.

Deutscher Taschenbuch Verlag, 1997, S.174-177.

(Auch im Internet: www. germanhistorydocs/ghl-dc.org/pdf)

Titelseite der ersten Ausgabe des "Sonntags-Blatts" bei Christoph Op het Veld (s. Literatur)

## Literatur:

 $Franz\ Karl\ Bohnen:\ Wir\ sind\ im\ wahren\ Christentum.\ Der\ preußische\ Kulturkampf\ im\ Gebiet\ der\ heutigen$ 

Stadt Erkelenz. Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2002, S. 95-105

Herbert Lepper: Die kirchenpolitische Gesetzgebung der Jahre 1872 -1875 und ihre Ausführung im

Regierungsbezirk Aachen. Ein Beitrag zur Geschichte des "Kulturkampfes" in der

Erzdiözese Köln. AHVN, Heft 171 (1969) S. 200-258.

Horst Lademacher: Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des

Landschaftsverbandes Rheinland (1815-1953). In: Rheinische Geschichte, Bd.2 Neuzeit, hrsg. von Franz Petri und Georg Droege, Düsseldorf 1976, S. 4765ff, hier bes. S.604-616.

Christoph Op het Veld: Das katholische Sonntags-Blatt und der Beginn des Kulturkampfes.

In: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2001, S. 139-145.

## 2. Unerwünschter Besuch

Die Visitation von Erzbischof Paul Melchers im Dekanat Erkelenz 1874

Mit Datum vom 07. Oktober 1874 erhielt Oberpfarrer Johann Joseph Bell folgendes Schreiben des Erkelenzer Bürgermeisters Reinkens<sup>i</sup>:

An

Herrn Oberpfarrer Bell

Hochwürden

Hier

Euer Hochwürden erwidere auf das Gesuch vom gestrigen Tage, den Empfang des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs betreffend, ich ergebenst, daß höherer Anordnung gemäß die polizeiliche Erlaubniß zu der intendierten Prozession nicht ertheilt werden kann. Auch ist die Erlaubniß zu jeder anderen Veranstaltung wie Fackelzug, Ständchen etc. zu versagen.

Der Bürgermeister Reinkens Erzbischof von Köln war zu diesem Zeitpunkt Dr. Paulus Melchers. Er hatte sich auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869-1870) gegen die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit gewandt, allerdings nicht, weil er in der Sache anderer Meinung war, sondern weil er das Dogma für theologisch noch nicht genügend fundiert und zum gegenwärtigen Zeitpunkt für inopportun hielt.

Mit 85 Bischöfen, die seine Meinung teilten, war er vor der Schlussabstimmung über das Dogma (18. Juli 1870) abgereist, hatte aber zuvor erklärt, er werde sich dem Beschluss des Konzils beugen. Tatsächlich hat er in einem Hirtenbrief<sup>ii</sup> das Dogma, nachdem es vom Konzil beschlossen worden war, umgehend verkündet und erklärt, nach der Entscheidung des Konzils "habe ich in der festen Überzeugung, daß den Entscheidungen eines solchen Konzils, als der höchsten legitimen Lehr-Autorität der Kirche, jeder gläubige Katholik seine persönliche Ansicht unbedingt zu unterwerfen habe, alle früheren Zweifel und Bedenken sofort fallen lassen, und ich fühle mich verbunden, hierdurch öffentlich zu erklären, daß ich diese Unterwerfung als die Erfüllung einer einfachen Glaubenspflicht jedes katholischen Christen von allen Angehörigen der Erzdiöcese erwarte."

Gegen Personen, die diese Erwartung nicht erfüllen wollten, ging der Erzbischof rigoros mit allen ihm zu Gebote stehenden kirchrechtlichen Mitteln vor, z.B. indem er Theologieprofessoren suspendierte und exkommunizierte. Seine Aufforderung an die preußische Regierung, diese Professoren auch aus dem staatlichen Amt zu entlassen, gab den Anlass für jene Ereignisse, die als "Kulturkampf" in die Geschichte eingegangen sind.

Aus der Sicht der preußischen Regierung war Erzbischof Melchers in dieser Auseinandersetzung zwischen Staat und katholischer Kirche der Protagonist des kirchlichen Widerstandes in Preußen, ein Staatsfeind, gefährlich nicht nur als Vorsteher des bedeutendsten Bistums in Preußen und Vorsitzender der Bischofskonferenz, sondern auch durch sein öffentliches Auftreten und seine Stellungnahmen. So gehörte der Erzbischof zu den Mitverfassern und -unterzeichnern des "Sendschreiben der unterzeichneten Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen an den hochwürdigen Klerus und die sämtlichen Gläubigen ihrer Diözesen"iii vom 15. März 1874, in dem der Konflikt mit dem preußischen Staat mit aller Schärfe formuliert war: "Christus, der Sohn Gottes, hat nicht Nationalstaaten, sondern nur Eine Kirche für die ganze von ihm erlöste Menschheit gestiftet, um alle Menschen, ohne Unterschied der Nation in Einem Glauben und in Einer Lehre zu vereinigen. Christus, der Sohn Gottes, hat die Verkündigung seiner Lehre, die Spendung seiner Gnadenmittel und die Leitung des religiösen und kirchlichen Lebens nicht den weltlichen Machthabern, sondern seinen Aposteln und ihren Nachfolgern anvertraut; und zur Bewahrung der Einheit hat er über sie alle als obersten Hirten und Bischof den Petrus gesetzt, der in seinem Nachfolger, dem Papste, fortlebt, weshalb man nur in lebendiger Einheit mit ihm katholisch sein kann. Nur dem Petrus und den übrigen Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern hat der Heiland die zum Bestehen und Gedeihen der Kirche nothwendigen Vollmachten und Gnaden übertragen und seinen göttlichen Beistand zugesichert für alle Tage bis an das Ende der Welt."

Konsequenterweise fügte sich Erzbischof Melchers nicht den staatlichen Maßnahmen, die nach seiner Auffassung auf die Unterordnung der Kirche unter "weltliche Machthaber" hinausliefen. Geldstrafen, die deswegen gegen ihn verhängt wurden, zahlte er nicht, so dass er zweimal gepfändet und schließlich am 31. Mai 1874 verhaftet und im Kölner "Klingelpütz" festgesetzt wurde. Drei Tage nach der Entlassung aus der Haft am 09.Oktober 1874 wandte der Erzbischof sich sofort mit einem Erlass<sup>iv</sup> an die Gläubigen in seinem Bistum. Darin schrieb er: "Fahren wir fort(…)mit gewissenhafter Treue, ein jeder in seinem Berufe und Kreise, die Pflichten, welche Gottes Gebote und die Vorschriften der heiligen Kirche uns auferlegen, zu erfüllen, niemals vergessend des Wortes unseres Herrn Heilands:"Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist (…)."

Erzbischof Melchers selbst ging mit gutem Beispiel voran, indem er sich umgehend ins Dekanat Erkelenz begab, um Visitationen und Firmungen vorzunehmen. Im "Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiöcese Köln" vom 15. November 1874 (Jg. XXIII) wird über die Tätigkeit des Erzbischofs im Dekanat berichtet.

Insgesamt hat Erzbischof Melchers innerhalb von 10 Tagen (vom 20. Bis zum 30. Oktober) in den 27 Gemeinden des damaligen Dekanats Erkelenz 4239 Firmlingen die Firmung gespendet. Außerdem weihte er die Kirche in Lövenich, führte in allen Kirchen und Kapellen die kanonische Visitation durch und hielt am 30. Oktober abschließend eine Pastoralkonferenz in Erkelenz ab.

Die preußische Regierung sah in dieser Reise des Erzbischofs, unmittelbar nach der Entlassung aus der Haft, eine Provokation, aber sie hatte keine juristische Handhabe, den Erzbischof an der Ausübung seiner geistlichen Pflichten zu hindern. Allerdings konnte sie alle offiziellen Formen öffentlicher Ehrungen durch Ortsgemeinden und Zivilgemeinden untersagen. Nicht verhindern konnte sie öffentliche Ehrenbezeugungen durch die Gläubigen, die mit Fahnen- und Blumenschmuck, Kerzenlicht, Böllern und kniefälligen Begrüßungen so überschwänglich ausfielen<sup>v</sup>, dass die Königliche Regierung in Aachen, auf Anweisung des preußischen Kultusministers Falk, von Landrat Claessen eine Stellungnahme anforderte. Der Landrat berichtete daraufhin am 10. Februar 1875 nach Aachen vi:

"Die Gründe für die Reise des Erzbischofs im hiesigen Dekanate nach der Entlassung aus der Haft, zur rauhen Jahreszeit von Pfarre zu Pfarre , und wo der Firmungstermin erst in zwei Jahren ablief, findet die Geistlichkeit darin, daß er das Dekanat bisher noch nicht besuchte und die neue Kirche in Lövenich der bischöflichen Konsekration harrte. Dieser Vorwand findet bei anders Denkenden durchaus keinen Glauben, zumal schon damals das Gerücht zirkuliert haben soll, daß der Erzbischof seine Reise nach Roermond richten werde, wo er eventuell zu wohnen gedenke. Die Reise ist wirklich nach Roermond ausgedehnt worden."

Dass Erzbischof Melchers Gefahr lief, bei nächster Gelegenheit erneut verhaftet und dann seines Amtes enthoben zu werden, dürfte ihm selber klar gewesen sein. Von daher ist es denkbar, dass er bei seiner Reise die Möglichkeit einer Flucht in die Niederlande erkundet hat; tatsächlich ist er 1875, nach der Aufforderung der preußischen Regierung, sein Amt niederzulegen, der drohenden Verhaftung durch Flucht nach Maastricht zuvorgekommen. Dass die Flucht über Hilfarth und Doveren, also durch das Dekanat Erkelenz führte, legt die Vermutung nahe. dass Erzbischof Melchers bei seiner Visitationsreise tatsächlich einen Fluchtweg erkundet haben könnte.

#### Anmerkungen:

#### Literatur:

http://www. rheinische geschichte.lvr. de/persoenlichkeiten/M/Seiten/Paulus Melchers/aspx Kurzbiografie von Erzbischof Melchers Frank Körfer; Kölner Erzbischof auf der Flucht.- Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2010, S.97-102

Helmut Karg

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Pfarrarchiv Christkönig Erkelenz, Archiv Nr.035-01-05/19-51

ii Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln, Jg. XIX, Nr.19 vom 01. Okt. 1870

iii Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln. Jg. XXIII, Nr. 6vom 15. März 1874

iv Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln, Jg. XXIII, Nr. 21 vom 01. Nov. 1874

<sup>&</sup>lt;sup>v</sup> Vgl. die Darstellung bei Frank Körfer (s.Lit. Verz), S.99

vi Zit. Bei Frank Körfer (s.Lit.-Verz.), S. 99